

„Wurzeln des Rassismus“

Zu einer Studie der Theologischen Studienabteilung
beim Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR

1. *Rezeption des Programms zur Bekämpfung des Rassismus*

In der Reihe „Beiträge“ legte die Theologische Studienabteilung beim Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (ThSA) im Oktober 1983 eine Studie zu den „Wurzeln des Rassismus“ vor.¹ Diese Studie versteht sich selbst als Teil eines ökumenischen Rezeptionsprozesses, der mit der Einführung des Programms zur Bekämpfung des Rassismus (PCR) auch in den evangelischen Kirchen in der DDR begonnen hat. Aus den Voten der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen (KKL) geht deutlich hervor, daß der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR das PCR von Anfang an unterstützte. Das fiel ihm insofern nicht schwer, als er sich damit im Einvernehmen mit den staatlichen und gesellschaftlichen Kräften in der DDR befindet.

Daraus läßt sich allerdings nicht der Vorwurf ableiten, die evangelischen Kirchen in der DDR wären durch ihr Engagement für das PCR einem politischen Opportunismus verfallen. Dagegen spricht die Tatsache, daß die Konferenz am 27. November 1975 nachdrücklich gegen die Identifizierung von Rassismus und Zionismus Stellung genommen hat, womit sie staatlichen Verlautbarungen deutlich widersprach.²

Die Äußerungen des Bundes zum PCR- und zum Zionismus-Beschluß der UNO orientieren sich an denen des Ökumenischen Rates der Kirchen. Darin ist eine gewisse Abhängigkeit zu erkennen von den Intentionen und Aktivitäten des ÖRK, die die eigene sozioethische Kreativität und kritische Reflexion eingeschränkt hat. So ist es z. B. den DDR-Kirchen nicht gelungen, andere osteuropäische Kirchen zur Kooperation in dieser Sache zu bewegen.³ Und die Konzentration des Engagements auf den südafrikanischen (mitunter nordamerikanischen oder australischen) Rassismus ist der Aufarbeitung eigener Schuldverstrickung in Vergangenheit und Gegenwart nicht förderlich gewesen.

2. *Das theologische Grundmotiv*

In ihrem Votum zur Frage der Gewaltanwendung im Kampf gegen den Rassismus in Südafrika (1979) hat die Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR die „Schuldverflochtenheit“ angesprochen, in der auch wir uns im südafrikanischen Rassismuskonflikt vorfinden. Selbst in Anbetracht dieses konkreten – geographisch und gesellschaftlich weit von uns entfernten – Systems wird gesagt: „Das Ausmaß unserer Beteiligung ist gar nicht voll auszumessen.“⁴

Dieser Satz kann als das theologische Grundmotiv der Studie angesehen werden. Das Aufdecken von Schuld – gerade von unentdeckter und verborgener Schuld – gehört zu den Aufgaben theologischen Nachdenkens und seelsorgerlichen Handelns. Im Unterschied zur forensischen Rechtswissenschaft oder zur Psychologie, die ebenfalls zur Aufdeckung von Schuld beitragen, geht es der Theologie um den Zusammenhang von Schuld und Sünde, genauer: um die Überführung der Schuld-erkenntnis ins Sündenbekenntnis.

Schuldzuweisung führt leicht in neue Verstrickungen, weil sie vom Betroffenen als etwas von außen Auferlegtes empfunden wird. Er kann sich damit nicht identifizieren. Und daraus folgen eher Abwehr und Selbstrechtfertigung als Reue und Sinesänderung. Schuld-erkenntnis bleibt unvollkommen und ungläubhaft, wenn sie nicht ins Sündenbekenntnis einmündet. Im Bekenntnis der Sünde wendet sich der Mensch zu Gott mit dem Eingeständnis seiner Unvollkommenheit und Verirrung, um gleichzeitig seine Rechtfertigung aus Gottes Zuwendung zu erfahren.

Umgekehrt wird das Sündenbekenntnis erst durch Aufdeckung von Schuld konkret. Christliche Ethik ist daher nicht nur Handlungsorientierung und Normenüberprüfung. Sie dient der Selbsterkenntnis und deckt die soziale Komponente der Sünde auf.

3. Der soziale Ansatzpunkt

Ein Ausgangspunkt für die Studie der ThSA war die Beobachtung, daß es auch in der DDR Konflikte im Zusammenleben mit Ausländern gibt und punktuell auch rassistische Haltungen greifbar werden. Wenn das in einem Land möglich ist, in dem sich vom Grundsatz her rassistische Einstellungen nicht gesellschaftlich manifestieren können,⁵ so stellt sich die Frage, wo die Ursachen für derartige Phänomene zu suchen sind und auf welche Weise ihnen entgegengewirkt werden kann.

Das führt uns auf Grundkonstanten des menschlichen Lebens, die so tief liegen, daß sie sowohl für die Entwicklung des einzelnen als auch für das Zusammenleben in jeder Gesellschaft konstituierende Bedeutung haben.

Auf der europäischen Konsultation zum PCR in Stockholm 1980 war unterschieden worden zwischen „external racism“, der gleichsam ein europäischer Export ist („their European roots“!), und dem „internal racism“, der unser naturwissenschaftliches Denken, unsere wissenschaftlichen Prinzipien und unsere kulturellen Normen und Werte bestimmt und zum Teil auch unsere politischen Entscheidungen durchdringt.⁶ Mit diesem Votum ist der Frage nach den „Wurzeln des Rassismus“ eine Richtung gewiesen worden, in der die Studie der ThSA weiterzudenken bemüht ist.

Nun bringen die *Wurzeln* des Rassismus nicht zwangsläufig „Früchte der Apartheid“ hervor. Beispielsweise wird man bei der Suche nach „Wurzeln des Sexismus“ auf gleiche oder ähnliche Dispositionen stoßen.⁷ Das rassistische Spezifikum ist in den Wurzeln nur potentiell angelegt. Die Spielarten ihrer Manifestation sind mannigfaltig. Sie äußern sich in der internationalen Wirtschaftsordnung ebenso wie in der Unterdrückung von Frauen. Deshalb greift die Untersuchung der Wurzeln des Rassismus über ihren spezifischen Ansatz hinaus und könnte auch einer theoretischen Verklammerung unterschiedlicher sozialetischer Fragestellungen, wie sie den ÖRK beschäftigen, dienlich sein.

4. Methodische Unterscheidungen

Mit „Rassismus“ wird üblicherweise eine gesellschaftliche Erscheinungsform bezeichnet, in der ökonomische, politische, juristische und andere Institutionen und Strukturen ein manifestes rassistisches Syndrom ergeben. Exemplarisch tritt dieses Rassismussyndrom in Erscheinung im deutschen Faschismus und in der südafrikanischen Apartheid. Aber jede historische Erscheinung hat auch Ursachen und Hintergründe, die mit einer biologischen Metapher als ihre „Wurzeln“ bezeichnet werden.

Man kann die Frage nach den Wurzeln *historisch* verstehen und versuchen, eine Geschichte des Rassismus zu schreiben. Ein solches Vorgehen legt sich natürlich insbesondere im Blick auf jene Länder und Völker nahe, in denen der Rassismus einmal – oder bis heute – eine geschichtlich wirksame Größe dargestellt hat. Für die USA gibt es z. B. eine derartige Untersuchung.⁸

Es würde selbstverständlich auch den Deutschen anstehen, sich mit ihrer rassistischen Vergangenheit historisch auseinanderzusetzen. Aber bei allem Entsetzen vor dem Holocaust gegenüber den Juden ergibt dessen historische Beschreibung noch keine Erklärung für die Entstehung dieses Phänomens. Die bereits vorhandenen Darstellungen hinterlassen eine gewisse Ratlosigkeit. Auch eine möglichst lückenlose Beschreibung, wie es gewesen ist, erklärt noch nicht, warum es dahin kommen mußte und wie geschichtliche Wiederholungen vermeidbar sind. Und außerdem verführt die Darstellung belastender Details in bezug auf ein bestimmtes Volk oder eine Volksgruppe sehr leicht zu einer Entlastung anderer. Mit der gesellschaftlichen Schuldzuweisung ist die Aufarbeitung des Problems für die Zukunft noch nicht geleistet.

Die Frage nach den Wurzeln kann *ideologie-kritisch* gemeint sein. Damit würde man beispielsweise auf das Phänomen der Vorurteile und ihre gesellschaftliche Funktion stoßen. Dazu gibt es eine hervorragende Arbeit von Allport.⁹ Gerade die Beschäftigung mit diesem Buch veranlaßt dazu, die Existenz von Vorurteilen für die Entstehung und die Erhaltung des Rassismus nicht überzubewerten. Vorurteile (oder „Vorausurteile“) sind für den Menschen unentbehrlich, sie haben keineswegs nur negative Wirkungen. Die negative Wirkung unreflektierter Vorurteile innerhalb einzelner Ideologien wird deshalb leicht überschätzt, weil umgekehrt der Rationalität im Urteil ein zu hoher Stellenwert bei der Bekämpfung des Rassismus zugemessen wird. Es ist aber gerade ein Merkmal von Ideologien – seien sie nun positiv oder negativ zu werten –, daß sie nur bedingt über die Ratio beeinflussbar sind.

Damit kommt eine Ebene menschlicher Interaktion in den Blick, die sozusagen das Fundament abgibt, auf dem ideologische Vor- und Negativurteile, aber auch *ökonomische* Strukturen und *gesellschaftliche* Konzeptionen aufbauen können. Jede Ökonomie muß auf irgendeine Weise menschliche Bedürfnisse und Verhaltensweisen berücksichtigen. Für die Erhaltung oder Veränderung gesellschaftlicher Systeme sind die realen Machtverhältnisse von entscheidender Bedeutung. Und jede ideologische Beeinflussung muß auf Kommunikationsstrukturen zurückgreifen, die zwar ideologisch verkürzt oder verstärkt, aber nicht grundsätzlich neu „erfunden“ werden müssen.

Das heißt nicht, daß ökonomische Interessen und gesellschaftspolitische Grundentscheidungen für die Entstehung des Rassismus belanglos seien. Hinter dem Phä-

nomen des Rassismus verbergen sich kaum verhohlene wirtschaftliche Interessen und gesellschaftspolitische Machtansprüche. Diese zu verwirklichen und durchzusetzen, werden bereits vorhandene rassistische Urteile und Verhaltensweisen ausgenutzt und legitimiert. Daß dieser intrigante Mechanismus tatsächlich funktioniert, daß beispielsweise heute eine weiße Mittelschicht und Arbeiterschaft in Südafrika viel verbissener an der Apartheid festhält als das Großkapital (das sich aufgrund der weltweiten Proteste desavouiert fühlt oder aus produktionstechnischen Gründen gewisse Veränderungen ins Auge faßt), ist der springende Punkt. Gesellschaftliche Systeme können sich rassistischer Argumente und Einstellungen – individuell und strukturell – bedienen. Ihre Entstehung jedoch, ihre Zuspitzung und vor allem ihre Wirksamkeit „wurzeln“ in anderen Phänomenen, die dem *anthropologischen* bzw. *sozialpsychologischen* Bereich zuzuordnen sind. Die Erhellung dieses Sachverhalts ist das Ziel der Studie.

Marxistische Autoren heben immer wieder hervor, daß die Herausbildung des modernen Rassismus mit der Entwicklung des Kapitalismus zum Imperialismus zusammenfällt.¹⁰ Das Rassismusproblem wird mit dem Klassenkampf derart verbunden, daß die Bekämpfung des Rassismus nur als ein Teil des antiimperialistischen Revolutionsprozesses angesehen werden kann.¹¹ Es hat allerdings auch schon in früheren Zeiten Klassenauseinandersetzungen gegeben, die von rassistischen Attitüden begleitet wurden. Trotzdem sind nicht alle Klassengesellschaften rassistisch gewesen. Daraus kann man schließen, daß weder die Beseitigung von Klassengegensätzen auch den Rassismus beseitigt, noch daß Klassengegensätze zwangsläufig Rassismus hervorbringen.

An dieser Stelle ist auch auf den seit Evanston 1954 immer wieder zitierten Satz einzugehen: „Rassismus ist Sünde“.¹² So sehr uns das Wissen um die Macht der Sünde davor bewahrt, eine utopische Harmonie herbeiführen zu wollen, in der alle Menschen konfliktlos miteinander leben, so wenig ist es uns erlaubt, einem pessimistischen Fatalismus zu verfallen, der an dem Bösen im Menschen verzagt. Eben weil Christen zugleich auch um die Macht der Vergebung wissen, in der die Möglichkeit der Wandlung, der Umkehr und des Neuanfangs beschlossen liegt, ist es ihre Aufgabe, der Versuchung immer von neuem Widerstand zu leisten. Nichts Unmögliches wird dabei erwartet, sondern das Notwendige: die Veränderung unseres Soseins. „Metanoia“ nennt das die Bibel – Buße, Umdenken, Anderswerden. Anders gesagt: sich selbst ändern, damit sich für andere etwas ändert.

Wo eine solche Änderung theoretisch und didaktisch anzusetzen hat, wird beispielhaft an vier Elementen des sozialen Zusammenlebens beschrieben. Die – hier nur sehr gedrängt wiedergegebene – Beschreibung dieser vier Faktoren ist als eine theoretische Begründung und Konkretisierung des Bewußtseinswandels zu verstehen, der nicht nur im Blick auf die Bekämpfung des Rassismus angezeit ist.

5. Gestalt und Funktion sozialer Elementarfaktoren

5.1. Sprache

Die Analyse der Sprache als sozialer Informationsvermittler ergibt folgende wesentliche Kriterien:

- Jeder Mensch erlernt die Sprache, die in seinem sozialen Umfeld gesprochen wird (sozial vermittelter Sprachcode);
- aus der Struktur der Sprache ist zu entnehmen, daß sie dialogisch angelegt ist (dialogische Struktur sprachlicher Kommunikation);
- Informationen werden durch Sprache immer mit Einstellungen des Sprechenden verbunden (selektive Funktion von Einstellungen);
- in jeder Gesellschaft gibt es Sprachnormen und bestimmte Erwartungen gegenüber der Funktion von Sprache (Ideologiegebundenheit der Sprache).

Diese vier Faktoren sind in jedem Sprachgeschehen auf unterschiedliche Weise wirksam. Wo sie mißachtet oder sogar mißbraucht werden, kann Sprache zu einer „Wurzel“ – mindestens zu einem Medium oder Verstärker – des Rassismus werden. Um dem entgegenzuwirken, müssen Menschen im Erziehungsprozeß zu „sprachlicher Kompetenz“ befähigt werden. Dazu gehört es, den dialogischen Charakter der Sprache zu wahren und zu fördern, den selektiven Einfluß eigener und fremder Einstellungen zu beachten und kritisch einzuschätzen sowie die Ideologiegebundenheit der Sprache aufzudecken und zu kalkulieren. „Zur Sprache bringen“ und „zur Sprache verhelfen“ kann eine befreiende Wirkung – auch im Blick auf die Überwindung rassistischer Komponenten in den Sozialbeziehungen – haben.¹³

5.2. Eigentum

Eigentum ist immer sowohl Ermöglichung von Freiheit als auch Mittel zur Herrschaft. Während die bürgerliche Tradition den ersten Aspekt hervorhebt (vgl. Hegel, Philosophie des Rechts), kritisiert die sozialetische den zweiten. Der Geist des Habenwollens und ein maßloser Aneignungswille überschatten das Verhältnis der europäischen Völker zu denen anderer Kontinente seit dem 15. Jahrhundert. Auch die christlichen Kirchen haben – trotz leuchtender persönlicher Gegenbeispiele – dem wenig entgegensetzen vermocht.

Die sozialistische Gesellschaftsordnung hat ihr Fundament in der Vergesellschaftung des Eigentums an Produktionsmitteln. Damit wird eine gerechtere Verteilung des produzierten Reichtums innerhalb der Gesellschaft erreicht. Aber das private Besitzstreben des einzelnen, die persönliche Bereicherung als berechtigter Anspruch aus der eigenen Leistung, ist praktisch nicht in Frage gestellt worden. Das Wohlstandsdenken hat nationalstaatliche und gesellschaftsbezogene Dimensionen bekommen. Schon Lenin kritisierte einen „Aristokratismus“ der Proletarier in den sogen. „zivilisierten“ Ländern gegenüber denen in den Kolonialländern, der die internationale Klassensolidarität unterläuft.¹⁴ Bis heute ist sozialistische „Entwicklungshilfe“ nicht ganz frei von Überheblichkeit, insofern die eigenen „Errungenschaften“ zum Maßstab der Beurteilung anderer Völker – insbesondere was deren ökonomische und gesellschaftspolitische Entwicklung anbelangt – gemacht werden.

Die Ambivalenz des Eigentums ist nicht schon dadurch überwunden, daß Produktionsmittel nicht mehr privates Eigentum sind. Solange Eigentum mit dem Haben-Modus so eng verbunden ist wie in den europäischen Kulturen, wird auch die internationale Wirtschaftsordnung ihr Rassismus förderndes Potential behalten. Sowohl private Wohlstandsinteressen als auch nationalstaatliche Gesellschafts-

interessen – die beide mit der Eigentumsideologie eng zusammenhängen – enthalten ein Aggressionspotential, das in ein rassistisches Syndrom einmünden kann.

Für den jungen Marx ist die Aufhebung des Privateigentums eine notwendige Bedingung für „vollständige Emanzipation aller menschlichen Sinne und Eigenschaften“¹⁵. Umgekehrt könnte auch die Emanzipation menschlicher Sinne und Eigenschaften zu einer Emanzipation vom Privateigentum führen; die so begründete Freiheit könnte der Eigentumsideologie ihren aggressiven Charakter nehmen.

5.3. Macht

Die positiven Aspekte der Macht sind: Bedürfnisbefriedigung, Selbstbehauptung und Abwehr von Gefahr. Der Umgang mit der Macht wird in verschiedenen Entwicklungsphasen des Lebens erlernt. Sie ist ein Element jeder sozialen Beziehung; anders gesagt: Macht ist immer Machtbeziehung. Diese wiederum ist – nach N. Luhmann¹⁶ – als soziales Kommunikationsmedium zu verstehen, das die Entstehung und Erhaltung sozialer Systeme überhaupt erst möglich macht. Wo eine solche Machtbeziehung im aktiven wie passiven Sinne akzeptiert werden kann, kommt Macht mit einem Minimum an Gewalt aus. Und diese Akzeptanz wird erleichtert, wo das Ausüben und Erleiden von Macht durchschaubar und einsichtig ist. Zunahme von Gewalt ist immer ein Indiz für gestörte Machtbeziehungen.

Undurchschaubare und verdeckte Machtstrukturen leisten dem Rassismus dadurch Vorschub, daß Täter und Opfer anonym bleiben können. Macht wird dann nicht mehr als soziales Kommunikationsmedium, sondern als Elementar-gewalt erlebt. Derart entsubjektivierte Machtbeziehungen sind ethischer und sozialer Kontrolle entzogen und können deshalb als eine Wurzel für den Rassismus betrachtet werden.

Offenlegung und kritische Reflexion bestehender Machtbeziehungen sind erste Lernschritte für eine innovatorische Bekämpfung des Rassismus von seinen Wurzeln her.

5.4. Sicherheit

Mit „Sicherheit“ wird etwas angestrebt, was ein Optimum an Verlässlichkeit, Gewißheit und Geborgenheit garantiert. Sicherheit ist ein Wertsymbol für die Anwesenheit anderer Werte wie: Vorhandensein von Lebensqualität, Abwesenheit von Gefahr, Beständigkeit im Wandel. „In diesem Sinne ist Sicherheit ein Wert zur Beurteilung von Werten, ‚ein Wertwert‘ gewissermaßen.“¹⁷

Verunsicherung tritt ein, wenn Wertknappheit zu einem Verteilungskonflikt führt, Wertwidersprüchlichkeit zum ideologischen Konflikt oder Wertungsgewißheit zur Zukunftsangst. Das Streben nach Sicherheit (als notwendiger Voraussetzung für das Überleben) wird dann dysfunktional, wenn die Faktoren der Verunsicherung und Ungewißheit zu vielfältig werden, also unterschiedliche Bereiche des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens gleichzeitig betreffen. Die angstvolle Fixierung auf die Gefährdung der Sicherheitsgarantien führt zu einer Einschränkung der Wahrnehmungsfähigkeit und damit zu Realitätsverlust. Übersteigerte Sicherheitsbedürfnisse bei den einen führen zwangsläufig zum Sicherheitsverlust

anderer, weil Sicherheit im historischen Prozeß eine relative, vom Wertbewußtsein abhängige Größe ist.

Anzustreben ist daher ein Konzept „gemeinsamer Sicherheit“, das Vertrauen in die Beständigkeit unterschiedlicher Werterfahrungen ermöglicht. Dazu gehört beispielsweise die Anerkennung unterschiedlicher Besitzverhältnisse oder die Garantie eines Arbeitsplatzes – beides Ansatzpunkte und Wirkungsbereiche rassistischer Konflikte.

6. Ergebnis

Rassismus ist ein gesellschaftliches Phänomen, das nur als ein Syndrom zu beschreiben ist, in dem unterschiedliche Faktoren – ökonomischer, politischer, ideologischer (auch biologisch-anthropologischer) Natur – zusammenwirken. Seine Entstehung hat mehr mit gesellschaftlichen, politischen und ideologischen Konstellationen zu tun. Seine Wurzeln liegen jedoch eher im anthropologisch-sozialen Bereich. Deshalb läßt sich kein Kausalnexus bilden nach dem Muster: hier die „Wurzeln“ – dort die „Früchte“. Vielmehr lassen sich die Wurzeln auch dort entdecken, wo Rassismus ausdrücklich abgelehnt oder gesetzlich verboten ist.

Man wird sich demzufolge hüten müssen, bestimmte Sprachmuster, Eigentumsregelungen, Machtansprüche oder Sicherheitskonzeptionen allein deshalb „rassistisch“ zu nennen, weil sie gruppenorientiert und interessengeleitet sind oder Klassencharakter tragen. Der Vorwurf des Rassismus eignet sich nicht zur Denunziation aller destruktiven Verhaltensweisen und oppressiven Regelungen.

Umgekehrt können sich Staaten, gesellschaftliche Systeme oder Gruppen nicht schon dadurch entlastet fühlen, daß sie verbal, administrativ oder legislativ gegen den Rassismus auftreten. Wo die Sozialbeziehungen in den elementaren Bereichen gestört sind, hat der Rassismus ein Einfallstor – auch wenn er sich strukturell nicht ausbreiten kann, sondern auf einzelne oder Gruppen beschränkt bleibt.

Wie sich die wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Beziehungen zwischen den Völkern verschiedener Kontinente so gestalten lassen, daß sie auch dem nicht-institutionellen und verdeckten Rassismus widerstehen – dazu kann eine Untersuchung zu den Wurzeln des Rassismus wichtige Anregungen geben. Eine wirkungsvolle und langfristige Strategie gegen den Rassismus muß einen Bewußtseinswandel einleiten und lerntheoretisch konzipieren. Die Bekämpfung des Rassismus in den Strukturen und Institutionen bleibt unvollkommen, wenn sie nicht von einem Wandel der Sozialbeziehungen bei uns selbst begleitet und ergänzt wird.

Götz Planer-Friedrich

- ¹ Beiträge B 10; hektographiert für den innerkirchlichen Dienstgebrauch.
- ² Vgl. R. Williamson, *Alternative Strategies? Reactions in the two Germanies to the World Council of Churches' Programme to Combat Racism 1969-1975*, Diss. theol. University of Birmingham 1980; P. Spalding, *An Echo of Barmen*, Diss. University of Iowa 1981.
- ³ Vgl. E. Adler, *Ein erster Anfang*, Berlin 1975, S. 87.
- ⁴ In: *Kirche als Lerngemeinschaft. Dokumente aus der Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR*, Berlin (DDR) 1981, S. 234.
- ⁵ S. Verfassung der DDR, Art. 6 (5) und 20 (1). – In den UNO-Gremien haben DDR-Vertreter darauf verwiesen, „daß in unserem Land Rassismus und Rassendiskriminierung keine *sozialökonomische* Basis haben und durch innerstaatliche *gesetzliche* Regelungen unter Strafe gestellt sind“ (Kursiv vom Verf.), H. Rose, *Die UNO im Kampf gegen Kolonialismus und rassistische Unterdrückung*, DDR-Komitee für Menschenrechte – Schriften und Informationen 2/1983, S. 54.
- ⁶ *Racism in Europe*, Sigtuna 1980, S. 3.
- ⁷ Vgl. M. Estor, *Rassismus und Sexismus*, in: *Orientierung*, Zürich 46 (1982) 16, S. 176-180.
- ⁸ W. Jordans, *White over Black*, 1968.
- ⁹ G. W. Allport, *Die Natur des Vorurteils*, Köln 1971 (engl. 1954).
- ¹⁰ „Letztlich geht es um das Streben des Imperialismus nach Vorherrschaft zur Ausplünderung der Völker durch die Monopole“, H. Rose, a.a.O., S. 55.
- ¹¹ „Im Kapitalismus nehmen die Menschenrassen als biologische Kategorie unweigerlich Merkmale einer sozialen Kategorie an, werden zu einem Funktionselement der ökonomischen Gesellschaftsformation.“ – Aus einem Symposium „Der Rassismus im System des gegenwärtigen Kapitalismus“, *Probleme des Friedens und des Sozialismus*, Berlin 1977, 1092.
- ¹² *Christus – die Hoffnung der Welt. Bericht über die zweite Weltkirchenkonferenz Evanston – August 1954*; hrsg. v. H. Grüber und G. Brenneke, Berlin 1955, S. 294; vgl. *Rassismus in Theologie und Theologie gegen Rassismus*, epd-Dok. 48a/75, Frankfurt/M., bes. S. 11.
- ¹³ Vgl. P. Freire, *Erziehung als Praxis der Freiheit*, Stuttgart 1974.
- ¹⁴ Lenin, *Werke* 13, S. 66.
- ¹⁵ MEW Erg.-Bd. Teil 1, S. 540.
- ¹⁶ N. Luhmann, *Macht*, Stuttgart 1975.
- ¹⁷ D. Frei/P. Gaupp, *Das Konzept „Sicherheit“ – theoretische Aspekte*, in: *Sicherheitspolitische Analysen zur politischen und militärischen Sicherheit*, hrsg. v. K.-D. Schwarz, Bad Honnef 1978, S. 6.